

Zur Prüfung befähigte Person von Notduschen

Notduschen sind Teil von Erste-Hilfe-Maßnahmen im Labor und der Industrie



Termin

Do. 18.11.2027, 09:00 Uhr –
Do. 18.11.2027, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	990,00 €* Für HDT-Mitglieder 890,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 890,00 €*	990,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 31.07.2026, 09:21 Uhr

Zur Prüfung befähigte Person von Notduschen

Im eintägigen Seminar "Zur Prüfung befähigte Person von Notduschen" werden die rechtlichen Grundlagen der Prüfung von Arbeitsmitteln ebenso wie die technischen Grundbegriffe für Not- und Augenduschen vorgestellt. Begriffsbestimmungen und die Inbetriebnahme von Notduschen / Sicherheitsnotduschen / Rettungsduschen werden ebenso näher erläutert wie die regelmäßig durchzuführenden Wartungs-, Instandhaltungs- und Kontrollmaßnahmen.

Typische technische und organisatorische Probleme beim Umgang mit Not- und Augenduschen werden benannt und es wird gezeigt, wie die erforderliche Dokumentation erstellt und nachgewiesen werden kann. Sie erfahren die Aufgaben, Rechte und Pflichten der befähigten Person für Notduschen.

Die Schulungsinhalte orientieren sich an den aktuellen Vorschriften und Normen und werden von einem erfahrenen Experten praxisbezogen erläutert. Dabei werden eine funktionsfähige Körperdusche und eine Augendusche vor Ort besichtigt, um die praktische Anwendung, Funktionsweise und sicherheitstechnischen Anforderungen direkt am Objekt zu veranschaulichen.

Zum Thema

Jeder Betreiber von Notduschen - z. B. in chemischen Anlagen und Laboratorien - ist verpflichtet, diese sicher zu betreiben und regelmäßig auf ihre einwandfreie Funktion überprüfen zu lassen.

Notduschen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn sie durch eine Befähigte Person zur Prüfung von Notduschen überprüft wurden. Die Berufsgenossenschaften z.B. verpflichten den Unternehmer, seine Körper- und Augenduschen mindestens einmal monatlich durch eine von ihm beauftragte Person auf ordnungsgemäße und störungsfreie Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen und diese Prüfung ist zu dokumentieren.

Im Seminar werden Mitarbeiter zu befähigten Personen Notduschen ausgebildet, um Not- und Augenduschen auf ihre Sicherheit und Funktionsfähigkeit prüfen zu können.

Zielsetzung

Das Seminar bietet das Know-how zur Bestellung als befähigte Person Notduschen, die das Arbeitsmittel Notduschen einer regelmäßigen Prüfung und Kontrolle unterzieht und vorgeschriebenen Dokumentationspflichten nachkommt.

USP

Funktion von Notduschen, Augenduschen, Augenspülflaschen prüfen und dokumentieren
Gefährdungsbeurteilungen erstellen
Zusatzqualifikation Befähigte Person

Programm

18.11.2027

09:00–17:00

Befähigte Person Notduschen

Im ersten Teil der Schulung zur Befähigten Person zur Prüfung von Notduschen erfahren Sie alle rechtlichen und technischen Grundlagen zur Prüfung der Arbeitsmittel Notduschen und Augenduschen sowie zu den Rechten und Pflichten der befähigten Person Notduschen:

- Einführung in die Thematik Prüfung von Arbeitsmitteln
- Begriffsbestimmungen
- Rechtliche Grundlagen: BetrSichV
- DGUV Information 213-850
- "Befähigte Person": Voraussetzungen und Anforderungen • Aufgaben, Rechte und Pflichten • Verantwortung und Haftung
- Gefährdungsbeurteilung von Notduschen
- Sicherheitstechnische und technisch-bauliche Anforderungen an Notduschen
- Betriebsanweisung, Unterweisung, Kennzeichnung
- Typische Mängel von Not- und Augenduschen

Der zweite Seminarteil widmet sich der Organisation und pflichtgemäßen Dokumentation der regelmäßigen Prüfung von Notduschen. Das Seminar schließt mit einer schriftlichen Überprüfung der Inhalte ab:

- Organisation und Durchführung der Prüfungen
- Prüfungsintervalle: erstmalige und wiederkehrende Prüfungen
- Wartung und Instandsetzung
- Praktische Beispiele
- Hilfestellungen für die Praxis
- Dokumentationspflichten
- Diskussion und Erfahrungsaustausch
- schriftliche Abschlussprüfung

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit 1 VDSI Weiterbildungspunkt für Arbeitsschutz bewertet.